

# Logistische Richtlinie

## Anlage 2

### **9.2 Firmenspezifische Randbedingungen**

#### **9.2.1 Transportkosten / Regelung Sonderfahrten**

Bei Sonderfahrten sind die in der Anlage 1 der Richtlinie genannten Ansprechpartner vor der Durchführung zu kontaktieren. Die Übernahme der Transportkosten richtet sich nach den zwischen der Holzapfel Group und Kunde/Lieferant vereinbarten Lieferbedingungen und wird nach dem Verursacherprinzip abgerechnet.

#### **9.2.2 Anmeldung / Abwicklung von Fahrzeugen**

Der beauftragte Transporteur des Kunden/Lieferanten hat sich grundsätzlich im Wareneingang/Versand unseres Unternehmens anzumelden. Idealerweise erfolgt eine Avisierung dieses Transports 24 Stunden vor dem Eintreffen. Das Be- und Entladen wird durch die Logistik des Unternehmens koordiniert. Handelt es sich um eine abgestimmte Sonderfahrt/Sonderaktion, kann eine besondere Behandlung durch das Logistikpersonal eingeleitet werden.